

Der Landtag von Niederösterreich hat am 28. März 1998
beschlossen:

Änderung des NÖ Familiengesetzes

Das NÖ Familiengesetz, LGBI. 3505, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 zweiter Halbsatz tritt an Stelle des Zitates
"BGBI.Nr. 311/1992" das Zitat "BGBI.Nr. 297/1995.
2. § 10 zweiter Satz lautet:
Ob diese Voraussetzungen vorliegen, stellt die Landes-
regierung fest.
3. § 11 Abs. 3 dritter Satz lautet:
Ob die oben angeführten Voraussetzungen vorliegen, stellt
die Landesregierung fest.